



## Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

(Anmeldung und Datenschutz Einwilligung abzugeben bis spätestens 01.06.2026 im Rathaus)

Kind Vorname, Nachname .....

geboren am ..... Klasse:.....

Besonderheiten die beachtet werden müssen .....  
(z.B. **Allergien, körperliche Beeinträchtigung**)

Ich/Wir buche/n **verbindlich** folgende Betreuungstage für das Schuljahr **2026/2027**:

### Modul 1 (von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Freitag    | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

### Modul 2 (von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen  ja  nein

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die nicht alleine nach Hause gehen dürfen, und von der Betreuung abgeholt werden, eine Abholung zum gebuchten Betreuungsende pünktlich erfolgen muss. Ansonsten muss das Betreuungspersonal telefonisch informiert werden.

**Berechtigte Abholpersonen (außer Eltern)** \_\_\_\_\_

**Name des/der Sorgeberechtigten** .....

**Anschrift** .....

**Telefonnummer:** .....  
**(tatsächliche Erreichbarkeit tagsüber)**

**Emailadresse:** .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

## Vertragsbedingungen für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Neidlingen

1. Der Träger nimmt ab 14.09.2026 das umseitig genannte Kind in die Kernzeitenbetreuung für Grundschulkindern in der Grundschule Neidlingen auf.
2. Die Sorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten die gebuchten Betreuungszeiten.
3. **Elternbeitrag**  
Der Elternbeitrag beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat (ausgenommen August) für eine Betreuung:

### Modul 1 (11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

### Modul 2 (11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen		Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen	
1 Tag in der Woche	9,00 €	1 Tag in der Woche	18,00 €
2 Tage in der Woche	18,00 €	2 Tage in der Woche	36,00 €
3 Tage in der Woche	27,00 €	3 Tage in der Woche	54,00 €
4 Tage in der Woche	36,00 €	4 Tage in der Woche	72,00 €
5 Tage in der Woche	45,00 €		

Zusätzlich fallen bei Buchung mit warmen Mittagessen Kosten von 12,00 Euro im Monat je Betreuungstag an.

Des Weiteren liegen die Kosten einer Notfallbetreuung pro Tag bei 11,00 Euro zzgl. 3,00 Euro für ein warmes Mittagessen.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats (31.07.).

4. **Ferienbetreuung**  
Die Gemeinde Neidlingen bietet in den Faschings-, Pfingst- und Herbstferien betreute Ferientage an. In den Sommerferien findet in den letzten drei Ferienwochen eine Betreuung statt.  
Das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung wird Ihnen ca. 6 Wochen vor den jeweiligen Ferien ausgeteilt.
5. **Beitragsfähigkeit**  
Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum ersten des Monats fällig. Der Beitrag wird auch dann fällig, wenn die Betreuung aus einem zwingenden Grund an einzelnen Tagen nicht durchgeführt werden kann. Als Toleranzgrenze werden hierbei durchschnittlich zwei Tage pro Monat festgelegt.
6. **Änderungen** der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.
7. **Rücktrittsmöglichkeit**  
Der Träger kann vom Vertrag zurücktreten, wenn keine 5 verbindlichen Anmeldungen zustande kommen und/oder die Elternbeiträge nicht kostendeckend erhoben werden können.

### **Abbuchungsermächtigung**

Die Gemeindekasse wird stets widerruflich ermächtigt, die fälligen Elternbeiträge von meinem/unserem Konto monatlich abzubuchen.

IBAN: .....

BIC: .....

Bank: .....

Kontoinhaber: .....

Unterschrift des Kontoinhaber: .....

## Datenschutzeinwilligung



### Gemeinde Neidlingen

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Neidlingen

#### 1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die **Gemeinde Neidlingen**, vertreten durch den Bürgermeister richten.

Die Kontaktdaten der **Gemeinde Neidlingen** lauten:

- Bürgermeister Jürgen Ebler, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Tel. 07023/900230, [juergen.ebler@neidlingen.de](mailto:juergen.ebler@neidlingen.de)

Darüber hinaus erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neidlingen unter [datenschutz@neidlingen.de](mailto:datenschutz@neidlingen.de).

#### 2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Um eine Durchführung unserer Kernzeitbetreuung zu gewähren, werden Ihre personenbezogenen Daten zur Abrechnung an die Stadtkämmerei Weilheim weitergeleitet. Des Weiteren benötigt unsere Leitung der Kernzeitbetreuung das Infopaket mit sämtlichen Unterlagen um die Fürsorge und Vorsorge der Kinder zu gewähren.

#### 3. Welche personenbezogene Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname des Kindes,
- Vor- und Nachname des/ der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/ der Bevollmächtigte(n),
- Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer des/ der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/ der Bevollmächtigte(n),
- Geburtsdatum und- ort des Kindes,
- Klassenstufe des Kindes,
- Bankverbindung des/ der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/ der Bevollmächtigte(n),
- Allergien, Krankheiten des Kindes
- Nahestehende Verwandte/Bekannte des Kindes für die Abholerlaubnis

#### 4. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert und dann in zumeist maschinellem Verfahren zugrunde gelegt.

## 5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

## 6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Kernzeitverfahren erforderlich sind.

## 7. Welche Rechte haben Sie?

Gegenüber der Gemeinde Neidlingen besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

---

### **Bestätigung:**

- Ich habe die allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Kernzeitbetreuung der Gemeinde Neidlingen gelesen und erhalten.

### **Einwilligung:**

Die Gemeinde Neidlingen beabsichtigt in ihrem Mitteilungsblatt Bilder über den Alltag, die vielen Ausflüge und über die jeweilige Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung zu veröffentlichen. Dadurch soll das Interesse an der hiesigen Kernzeitbetreuung geweckt werden. Des Weiteren sollen die Erlebnisse, künstlerischen Werke den Eltern gezeigt werden.

Hiermit willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten und Fotos meines Kindes für die oben genannte Zwecke verwendet werden dürfen. Soweit im Rahmen des Textfeldes keine konkreten Angaben vorgenommen werden, gilt die Einwilligung für die jeweils aktuellen Daten und zwar sowohl einzeln, als auch in Kombination miteinander.

Die Rechtseinräumung an Fotos erfolgt ohne Vergütung, umfasst aber nicht das Recht zur Bearbeitung.

Mit der Unterschrift der Eltern wird bestätigt, dass Sie mit der Veröffentlichung der Bilder einverstanden sind.

Für:

**Nachname:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:** \_\_\_\_\_



## Für Ihre Unterlagen

Ich habe mein Kind für folgende Tage angemeldet:

### Modul 1 (von 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Freitag    | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

### Modul 2 (von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

- |                                     |   |  |
|-------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Montag     | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Dienstag   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Mittwoch   | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> Donnerstag | <input type="checkbox"/> ohne Mittagessen | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

### Vertragsbedingungen für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Neidlingen

- Der Träger nimmt ab 14.09.2026 das umseitig genannte Kind in die Kernzeitenbetreuung für Grundschul Kinder in der Grundschule Neidlingen auf.
- Die Sorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für ihr Kind gelten die gebuchten Betreuungszeiten.
- Elternbeitrag**  
Der Elternbeitrag beträgt derzeit für jeden angefangenen Monat (ausgenommen August) für eine Betreuung:

#### Modul 1 (11.15 Uhr bis 14.00 Uhr)

#### Modul 2 (11.15 Uhr bis 16.00 Uhr)

Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen		Kosten <b>pro Monat</b> ohne warmes Essen	
1 Tag in der Woche	9,00 €	1 Tag in der Woche	18,00 €
2 Tage in der Woche	18,00 €	2 Tage in der Woche	36,00 €
3 Tage in der Woche	27,00 €	3 Tage in der Woche	54,00 €
4 Tage in der Woche	36,00 €	4 Tage in der Woche	72,00 €
5 Tage in der Woche	45,00 €		

Zusätzlich fallen bei Buchung mit warmen Mittagessen Kosten von 12,00 Euro im Monat je Betreuungstag an.

Des Weiteren liegen die Kosten einer Notfallbetreuung pro Tag bei 11,00 Euro zzgl. 3,00 Euro für ein warmes Mittagessen.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats (31.07.)

4. **Ferienbetreuung**

Die Gemeinde Neidlingen bietet in den Faschings-, Pfingst- und Herbstferien betreute Ferientage an. In den Sommerferien findet in den letzten drei Ferienwochen eine Betreuung statt.

Das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung wird Ihnen ca. 6 Wochen vor den jeweiligen Ferien ausgeteilt

5. **Beitragsfälligkeit**

Der jeweilige Monatsbeitrag wird im Voraus zum ersten des Monats fällig. Der Beitrag wird auch dann fällig, wenn die Betreuung aus einem zwingenden Grund an einzelnen Tagen nicht durchgeführt werden kann. Als Toleranzgrenze werden hierbei durchschnittlich zwei Tage pro Monat festgelegt.

6. **Änderungen** der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

7. **Rücktrittsmöglichkeit**

Der Träger kann vom Vertrag zurücktreten, wenn keine 5 verbindlichen Anmeldungen zustande kommen und/oder die Elternbeiträge nicht kostendeckend erhoben werden können.

Sie erreichen das Betreuungspersonal unter folgenden Nummern:

Frau Fink-Hofreuter    0172/6346519  
Frau Sawicki            0178/3011629